

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0039/2006

**Abteilung:** Fachbereich 4

**Bearbeiter/in:** Fuchs Ernst

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei Hhst.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	07.03.2006	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Kindertagespflege - Übertragung der Qualifizierung, Beratung und Vermittlung an den Deutschen Kinderschutzbund -**

## Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

## B e s c h l u s s :

Für die Beratung von Eltern und Tagesmüttern,  
die Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege  
und die Qualifizierung von Tagesmüttern  
erstattet die Stadt Speyer dem Kinderschutzbund die Kosten in Höhe von 9 145,00 €/Jahr  
gegen Nachweis.

Die Förderung ist befristet vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2008.

## Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat am 30. März 2004 beschlossen, dem Kinderschutzbund, als freiem Träger der Jugendhilfe, die Durchführung der Tagespflege zu übertragen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden dem Kinderschutzbund auf Antrag die Kosten in Höhe von 3 600,00 €/Jahr erstattet.

Im August 2005 beantragt der Kinderschutzbund die Finanzierung einer Fachkraft auf Mini-Job-Basis, da die verantwortungsvolle Aufgabe viel Zeit, Kraft und Kosten erfordert, die ausschließlich ehrenamtlich nicht mehr zu leisten sei.

Zur Finanzierung

einer Fachkraft auf Mini-Job Basis,  
einer Honorarkraft für Verwaltungsaufgaben,  
der Sachkosten für Kommunikation, Büromaterial und Fortbildung,  
sowie der Förderung der Qualifizierung von Tagesmüttern  
beantragt der Kinderschutzbund ca. 9 145,00 €

Der Kinderschutzbund übernimmt nach den neuen gesetzlichen Regelungen im TAG (Tagesbetreuungsausbaugesetz) und KICK (Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz) folgende Aufgaben:

- Qualifizierung von Tagesmüttern in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Speyer
- Beratung von Tagesmüttern und Eltern
- Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege

Der Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales, Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege, nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Prüfung der Voraussetzung und Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII
- Finanzierung der Kindertagespflege